

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 12 (1843)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 24.



den 17. Juni.

1843.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Dein Glaube hat dir geholfen.

Matth. 9, 22.

Gottes wunderbare Gabe.

Im Pensionat der BB. Jesuiten zu Freiburg in der Schweiz befindet sich der Sohn eines Engländers aus London, aus dem berühmten Geschlechte Clifford. Vor zwei Monaten erkrankte der junge Engländer an einem Fuß. Das Uebel nahm zu, drei der ersten Aerzte aus Freiburg behandelten den Kranken, und da kein Bessern zu hoffen war, wurde Herr Major als vierter Arzt aus Lausanne herbeigerufen. Die Aerzte konsultirten, aber halfen nicht; der junge Clifford litt dermaßen Schmerzen, daß, wenn man ihm das Bein berührte, ihn vier Männer kaum festzuhalten im Stande waren, ja er wurde zuletzt vor Schmerzen wahnsinnig. Am 10. Juni, als man gerade wieder einen heftigen Schmerzanfall befürchtete, ließ der Pater Rektor eine Reliquie auf die wunde Stelle legen — und augenblicklich sprang der junge Clifford auf, ausrufend: ich bin gesund!! Er zog seine Stiefel alsogleich selbst an, läuft und springt nun wieder wie vor zwei Monaten. Das Wunder geschah am 10. d. zwischen 9 und 10 Uhr.

Ein uns heute den 16. noch zugegangener Bericht meldet, daß der so wunderbar geheilte Clifford sich sehr wohl befindet.

Das heil. Frohnleichnamsfest.

„Christus steht in der Mitte seiner Kirche als der ewige Baum des Lebens, unter dessen Schatten Alle Erfrischung finden, und an dessen Früchten sich alle erquicken können.“ Die Wahrheit dieses von Hugo von St. Viktor im 12ten Jahrhundert gesprochenen Wortes kann der gläubige Christ jederzeit erfahren, denn nie ist die Kirche ohne Christus. Auf besondere Weise wird ihm aber diese Wahrheit nahe gelegt in der hl. Frohnleichnam-Oktav. Da wird in feierlichen Umzügen dem Glauben gehuldigt, daß Christus in seiner Kirche als Baum des Lebens stehe zur Erfrischung der müden Pilger hienieden; da sucht das gläubige Volk die festlich geschmückten Tempel, um in der Verehrung des allerheiligsten Altarsakraments der Früchte theilhaftig zu werden, die da auf dem Baume des Lebens wachsen. Predigten und Litanien: alles wirkt zusammen, um diese Oktav zu einem fortgesetzten Triumphfest unsers Glaubens zu machen.

An diesem Feste bieten die Christen Allem auf, um den Feierzug möglichst glänzend zu machen. Man zählte schon mehr als 30,000 Fremde, welche sich in der Hauptstadt der Christenheit sammelten, um den feierlichen Zug zu bewundern, in welchem das Allerheiligste, vom Vatikan ausgehend, unter den Arkaden des St. Peterdoms getragen wird. Eine imposante Masse von Welt- und Ordensgeistlichen, Prälaten, Bischöfen und Kardinälen gehen dem Zuge voran, worauf Se. Heiligkeit kniend das Allerheiligste

haltend von zehn rothgekleideten Männern getragen wird. Dies ist die größte aller Festlichkeiten, welche zu Rom begangen werden. Und während der Oktav dieses Festes ist kein Tag, wo nicht zwei, drei bis vier Prozessionen in den verschiedenen Kirchen Roms gehalten werden. In den Kaiser- und Königsstädten rechnen die Regenten es sich zur angenehmen Pflicht, mit dem größten Gefolge dem Herrn Himmels und der Erde feierlichst ihre Huldigung darzubringen, welche sich herabläßt und geheimnißvoll in unendlicher Liebe unter den Menschen bleiben will. Wo nur immer den Katholiken die Freiheit gegönnt ist, ergreifen sie dieselbe mit Freuden zur würdigen Feier dieses Festes. Während in der Hauptstadt Frankreichs die feierliche Prozession noch immer nicht gehalten werden darf, weil man schlimme Ausstritte von Seite der Freigeister befürchtet, kann dieser Zug zur nicht geringen Freude selbst der Araber und Muhamedaner in der Provinz Algier vor sich gehen; während die Protestanten ihren katholischen Mitbrüdern dieses Fest erwehren, wird das Allerheiligste ohne Hinderniß in der Hauptstadt der Türkei mit allem Gepränge durch die Straßen von Konstantinopel getragen.

Und warum diese Beeiferung der ganzen katholischen Welt? Deshalb, weil die Katholiken glauben, daß unter den Gestalten des Brodes und Weines die ewige Liebe wirklich und wesenhaft zugegen ist, und weil die Katholiken Gott wahrhaft als Gott verehren, während die Protestanten nach dem Ausdruck eines protestantischen Königs, Gott nur als einen Ihresgleichen, mitunter sogar als ihren Diener behandeln.

„O ihr, die ihr erfahrt habt, was in diesem Sakramente Großes und Wunderbares liegt, saget, ob ihr darin nicht den Frieden gefunden; wenn euer Herz beunruhigt war; ob ihr darin nicht eine Seligkeit gefunden, welche die Freuden dieser Welt nicht geben können, ob die laut gewordenen Bedürfnisse eines ungefüllten Herzens darin nicht ihre vollste Beruhigung erhalten haben.“

„Suchet die Menschen, welche nicht mehr nach dem Fleisch und Blute, sondern nach der Wahrheit und Liebe leben, deren Wandel jetzt schon im Himmel ist, und ihr werdet sie nirgends lieber als in der Kirche Christi, nur unter jenen Menschen finden, mit welchen sich Christus und die sich mit Christus in diesem heiligen Sakramente vereinigt haben.“

Sie, ein Herz voll des Friedens und der Freude in dem heiligen Geiste, das gebe Gott Allen, die in dem allerheiligsten Fronleichnam das höchste Gut des Lebens verehren. Und leben wir in diesen heiligen Tagen in der Tiefe der Geheimnisse, die im Sakrament des Altars liegen, so gedenken wir zur stillen Feier gern Einiger von denen, die um der Andacht willen, womit sie dieses

Sakrament feierten ihr Lebenlang, besonderer Gnaden gewürdigt wurden.

Beispiele der Andacht zum allerheiligsten Sakrament des Altars aus dem Leben der Heiligen.

1.

Der heil. Franz Xaver fühlte sich zum allerheiligsten Altarssakrament dergestalt hingezogen, daß er, wo es nur immer möglich war, eine an eine Kirche anstoßende Wohnung sich wählte. Es wird von ihm erzählt, daß er in Malaga wie ein anderer Samuel in der Sakristei auf bloßem Boden übernachtete, und in der Kirche den größten Theil der Nacht vor dem hochwürdigsten Gute im Gebet verweilte. Woher anders als aus so inniger Verehrung schöpfte er die Fülle von Kraft, die ihn fähig machte, der Apostel der Indier zu werden?

2.

Den Diener Gottes Benedikt, Joseph Laber, nannte man zu Rom den „Armen des vierzigstündigen Gebetes“, weil er alltäglich die meiste Zeit in jenem Theile der Kirche sich aufhielt, wo das hochwürdige Gut aufbewahrt war. Er lebte meist in Verzückung, und nur das mündliche Gebet, z. B. das Brevier, setzte dem einigermaßen Schranken. „Das ist ein Heiliger“, sprachen die Leute beim Nachhausegehen aus der Kirche, wenn sie ihn dort vor dem hochwürdigsten Gute hatten knien sehen.

3.

Der heil. Vincenz von Paula besuchte das allerheiligste Sakrament, so oft es ihm möglich war, um sich in der Nähe des Herrn von den unsäglichen Mühen zu erholen, die seine großartige Thätigkeit mit sich brachte. Vor dem hochwürdigsten Gute knieend schien er wie vernichtet durch die Gegenwart des Heilandes, den sein im Glauben verklärter geistiger Blick viel wirklicher schaute, als wenn er ihn mit körperlichen Augen sähe. So oft er in Verlegenheit sich befand und des Rathes bedürftig war, nahm er wie Moses seine Zuflucht zu der göttlichen Stiftshütte, worin das Wort der Wahrheit leibhaftig wohnt. Nie gieng er von Hause weg, ohne zuvor beim hochwürdigsten Gute sich einzufinden, um da den Segen Gottes sich zu erbitten, und kehrte nicht heim, ohne dort wieder zu erscheinen und für den gebachten Segen zu danken und für seine Fehler Abbitte zu thun. Man dürfte wohl sagen, daß sein Herz anbetend vor dem allerheiligsten Sakrament zurückblieb, so oft er auch dem Leibe nach davon entfernt war; und nach seiner eigenen Aeußerung hätte er keinen sehnlichern Wunsch gehabt, als daß es ihm vergönnt sein möchte, sein ganzes Leben hindurch vor demselben zu beten.

4.

Die sel. Bertha von Oberried im Elsaß hatte in dem

Kloster Adelhausen das Ordenskleid des hl. Dominikus genommen, und wurde wegen ihres erleuchteten Verstandes und gottseligen Wesens zu vielen Aemtern erhoben, die sie als eine sorgfältige Martha zu großem Nutzen des Hauses verwaltete, ohne deswegen aufzuhören, gleich Maria zu den Füßen Jesu zu sitzen, und sich in jeder Weise des beschaulichen Lebens zu üben. Einst von einer ihrer Mitschwestern befragt, wie es nur möglich sei, bei so vielen Geschäften der Haushaltung doch immer unverdrossen in der Andacht zu beharren, erwiederte die sel. Bertha: „Wenn mir ein Amt auferlegt wird, so begebe ich mich zu meinem Jesus in dem hochwürdigsten Sakrament, als zu meinem Meister und Tröster; und was Der mir eingiebt, wie Der mich lehret und unterweist, das vollführe ich mit allem Fleiße. Er regiert mich, und durch Ihn regiere ich die, so mir von ihm übergeben sind.“

Wer gedenkt bei diesen Beispielen, die wir leicht ins Große vermehren könnten, nicht des Psalmes: der Herr ist mein Hirt, nichts wird mir mangeln; er weidet mich auf grüner Aue, und führet mich zu frischem Wasser u. s. w. (Ps. 22.) O möge keiner von allen, deren Seelen er befehrt hat, seinen Hirtenstab vermissen, wenn er auch wandelt mitten in Todeschatten!

Stiftungs-Urkunde der Mission in der Pfarrei Root.

Im Namen und zur Verherrlichung der Heiligsten Dreifaltigkeit.

Kund und zu wissen sei Männiglich, daß im Jahre des Herrn 1842 vom 29. Mai bis den 7. Juni in der hiesigen Pfarrkirche eine Mission durch die ehrwürdigen Väter Jesuiten gehalten worden ist. Die großen gesegneten Wirkungen und Früchte, welche dieselbe für Gottes Ehre und das Heil der Seelen hervorbrachte, bewogen hierauf einige fromme und mildthätige Personen, damit diese Gnade unter Gottes Schutz auch unsern lieben Nachkommen für alle kommenden Zeiten zu Theil werden möge, ein eigenes Kapital zur Haltung von Missionen zu stiften.

Und die Stifter verordnen und bestimmen hiemit, Gott und seiner jungfräulichen Mutter zur Ehre, und zu ihrer Nachkommen Seelenheile ausdrücklich, wie folgt:

1. Das Kapital, aus 400 Gl. bestehend, soll an einem sichern Kapitalbriefe in die hiesige Kirchendrucke gelegt, und von einem jeweiligen Hrn. Kirchmeiner abgesondert, und treu unter Aufsicht des Herrn Pfarrers und sämtlichen Kirchenraths verwaltet werden.

2. Aus den Zinsen dieses Kapitals und aus dem Zins der Zinse — welche in der Zwischenzeit nach Möglichkeit zinstragend gemacht werden sollen — soll in Zukunft immer je von zehn zu zehn Jahren eine hl. Mission gehalten und die daherigen Kosten dafür bestritten werden.
3. Sollten diese Kosten weniger sein, als die Summe der genannten Zinsen dann ist; so soll der jedesmalige Ueberschuß allemal am Ende der Mission vom Hrn. Pfarrer mit Berathung des Kirchmeiers unter die Armen der Pfarrei ausgetheilt werden.
4. In dem unverhofften Falle aber, daß die Zinssumme zur Bestreitung der Unkosten im zehnten Jahre nicht ausreichen sollte und niemand da wäre, welcher das Fehlende freiwillig beizusteuern sich anböte, dürfte die Haltung der Mission so lange aufgeschoben werden, bis entweder die besagte Zinssumme zur Deckung der Kosten hinreicht, oder bis Jemand das Fehlende beisteuert, aber länger niemals!
5. Die Mission muß jedesmal wenigstens von drei Missionsprediger der Gesellschaft Jesu gehalten werden. Nur in dem Falle, daß diese unmöglich zu erhalten wären, sollen Missionspriester eines andern, von der Kirche dafür bevollmächtigten Ordens berufen werden.
6. Der jeweilige Hr. Leutpriester oder Pfarrer und der sämtliche Kirchenrath sind obligirt und verpflichtet, immer gewissenhaft darüber zu wachen und zu sorgen, daß die Missionen je von zehn zu zehn Jahren, stiftungs- und vorschriftsmäßig sicher gehalten werden.

Sollte oder würde aber Jemand, wann und wer immer, es wagen, die Haltung der Mission zu hindern, oder den Zins oder das Kapital zu irgend etwas anderem zu verwenden, der soll wissen, daß solchem freventlichen Thun von der heiligen Kirche selbst, (besonders im hl. Concilium von Trient) der Bohn Gottes und Fluch angedroht ist und laut Erfahrung gewöhnlich erfolgt; daß ihm die Verantwortung alles unterlassenen Guten zufallen würde.

7. Auch soll in dem Falle, daß die Haltung der Mission dennoch zur gehörigen Zeit unterlassen würde, nicht nur jede Gemeindebehörde der Gemeinden Root, Giskon und Honau, sondern selbst jeder Pfarrangehörige der Pfarrei gänzlich befugt und berechtigt sein, alle rechtlichen Mittel dafür anzuwenden und zu gebrauchen, daß die Mission wieder gehörig und stiftungsgemäß gehalten werde.
8. Sollten dessen ungeachtet Umstände und Zeitverhältnisse eintreten, wo die Mission unmöglich zur be-

stimmten Zeit wieder gehalten werden könnte; so soll nach dem Ablaufe von dreizehn Jahren seit der zuletzt gehaltenen Mission der gesammte Zinsbetrag dieser dreizehn Jahre sorgfältig aufbewahrt werden, bis zu der Zeit, wo die Haltung der Mission wieder möglich und wo sie dann ohne Zögerung daraus zu halten und zu bestreiten ist.

Von dem vierzehnten und von jedem ferner folgenden Zinsse inzwischen, bis zu jener Zeit, wo die Mission wieder gehalten wird, soll dann jährlich, sobald der Zins bezogen ist, die Hälfte davon vom Pfarrer, mit Berathung des Kirchmeiers, unter die Armen der Pfarrei vertheilt, ein Viertel zu heil. Messen für die Stifter und ihre Nachkommen verwendet, und ein Viertel der Pfarrkirche gegeben werden.

9. Endlich soll jährlich dem Kirchmeier, wenn er es verlangt für seine Mühewaltung zehn Bagen Entschädigung aus den Zinsen und aus diesen auch der Zinsschilling und andere nothwendige Auslagen der Verwaltung bestritten werden.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. In mehreren öffentlichen Blättern liest man angekündigt: „*Missionsunfug der Jesuiten, dargestellt in ihren Predigten*“, mit einer Titelvignette von Disteli — erschienen bei Ch. Fischer in Bern.

Da diese Predigten die gleichen sind, welche letztes Jahr bei Petermann in Luzern erschienen und nur das Titelblatt geändert ist, vor ihnen aber sowohl die ehrw. Missionäre als auch zufolge deren flehentlichem Schutzgesuch der hochw. Bischof das Publikum zu warnen sich genöthigt gefühlt; so möchten auch wir dasselbe vor dem Ankaufe dieses „*Missions- (oder vielmehr Press-) Unfuges*“ hiemit angelegentlich gewarnt haben; — wiewohl wir überzeugt sind, daß das unberückbare Publikum schon längst weiß, woran es mit diesem schändlichen Machwerk ist, das seine Entstehung wahrscheinlich der Verächtlichmachungssucht der Herausgeber verdankt, sonst hätten sie gleich nach Erscheinung der Erklärung des Missionsvorstandes, und zumal des bischöflichen Warnungszirkulars rechtfertigend und namentlich dagegen sich erhoben. — Diese neue Auflage scheint nun aber für die Protestanten bestimmt zu sein, um mit diesem Unfug die Protestanten mit Haß, Vorurtheilen und Verachtung gegen die Katholiken und gegen die katholische Religion zu erfüllen, wie auch die unter den Protestanten stark verbreitete falsche Bulle gegen die Jungschweizer kaum einen andern Zweck hatte.

Diesen Bemerkungen des Herrn Einsenders fügen wir

noch bei: Die „*Staatszeitung*“ nennt ausdrücklich und mit Namen zwei Geistliche in Sursee als Urheber dieser Schrift in Verbindung mit einem Laien, mit der interessanten Notiz, jene haben das Manuscript einem Verleger gegen ein Honorar von 1600 Franken angeboten, und da dieser sich nicht bereitwillig gefunden, haben sie es auf ihre Kosten drucken lassen; um der Makulatur jezt los zu werden, haben sie das Buch mit einem neuen Titelblatt versehen zu Bern auskünden lassen. Wir wollen eine solche Handlung nicht richten, sonst werden wir gerichtet, ohnehin richtet sie sich durch sich selbst.

Bern. Folgendes ist der Wortlaut des Schreibens, womit der Stand Bern das vorörtliche Schreiben hinsichtlich der Reklamation wegen der falschen Bulle beantwortete:

„Getreue liebe Eidgenossen!

„Mit verehrlicher Zuschrift vom 8. dieses Monats macht Ihr uns auf die vor Kurzem im Druck erschienene angebliche päpstliche Bulle aufmerksam, durch welche die sogenannte „*Junge Schweiz*“ im Kanton Wallis verdammt wird, und richtet an uns das Begehren, wir möchten die betreffenden Behörden anweisen, hinsichtlich dieses eben so böswilligen als strafbaren Machwerkes eine genaue Untersuchung einzuleiten, und dann die Schuldigen nach der Strenge der Gesetze zu bestrafen.

„Nachdem nun dieser Angelegenheit die ihrer Wichtigkeit angemessene Vorberathung gewidmet worden ist, haben wir mit Euch, g. l. E., finden müssen, es werde durch die erwähnte falsche Bulle der Name des Oberhauptes der katholischen Kirche und eines der Schweiz befreundeten Souveräns auf strafbare Weise mißbraucht und hierdurch, sowie durch den Inhalt der Schrift, die katholische Konfession selbst gröblich beleidigt, und es sei demnach diese Schrift in hohem Grade geeignet, den Frieden zwischen beiden Konfessionen zu trüben, und die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören. Wir haben demnach aus diesem Grunde keinen Anstand genommen, dem an uns gestellten Begehren zu entsprechen.

„In Betrachtung nun, daß der fraglichen Schrift keine Firma eines wirklich existirenden Buchhändlers oder Druckers beigelegt, und daß dermal ebenjowenig der Verfasser derselben bekannt ist, daß dagegen die Schrift durch den Buchhändler Jenni in Bern öffentlich ausgebaut und verbreitet wurde, haben wir in Anwendung der Artikel 1, 8, 9, 13, 14, 15 und 16 des Pressgesetzes den Regierungsrath von Bern angewiesen, in Betreff der vermittelst jener Druckschrift begangenen Vergehen die Voruntersuchung anzuhängen, und zu dem Ende vor Allem mit dem Buchhändler Jenni die geeigneten Informationen aufzunehmen. Gleichzeitig haben wir jene Beamtete beauftragt, zu Verhütung jeder weiteren Verbreitung der gedachten Schrift nach §. 24 des nämlichen Gesetzes die noch vorräthigen Exemplare der erwähnten Schrift mit Beschlagnahme zu belegen.

„Wir glauben, Euch, g. l. E., unser Mißfallen an der Erscheinung dieses Machwerkes nicht besser an den Tag legen zu können, als indem wir nach Mitgabe der hierseits bestehenden Gesetze auf amtlichem Wege gegen die Verbreiter desselben einschreiten.

„Wir benutzen diesen Anlaß etc.“

(Folgen die Unterschr.)

Zürich. Am 8. d. M. ist der bekannte Kommunist Wilhelm Weitling arretirt und seine sämmtlichen Schriften mit Beschlagnahme belegt worden. Die Veranlassung ist folgende. Man kennt die Bedeutung des kommunistischen Elementes in Genf und theilweise auch im Waadtland. Weitling trieb sich längere Zeit dort herum und gab in Vivis

sein auch in Deutschland bekanntes Buch „Garantien der Freiheit und Harmonie“ heraus. Wie man uns sagt, ist aber das Buch eigentlich im radikalen Bern gedruckt worden und es sind uns unglaubliche Dinge über den Kommunismus in Bern und Weitling's Verbindungen mit mehr als einem radikalen bernerischen Gewaltthaber erzählt worden. Seither war er nach Zürich gekommen, wo er sich schon seit einiger Zeit aufhielt. Angeblich Schneider, arbeitete er doch eigentlich nicht, sondern trieb sich den ganzen Tag umher, führte verschiedene Namen, korrespondirte nach allen Seiten hin und wohnte Abends meist geheim gehaltenen Gesellenverbindungen bei, denen er vorstand. Unterdeß begann eine Subskriptionseinladung auf eine neue Schrift von ihm in hiesiger Stadt zu zirkuliren, die unter dem Titel: „Das Evangelium der armen Sünder“ bei Fr. Hefß erscheinen sollte. Um diese Schrift und ihre Tendenz schon zum voraus zu würdigen, genügten die im Prospektus enthaltenen Kapitellüberschriften, wie: „Der fehlende Jesus“, „Jesus zieht mit sündigen Mädchen und Weibern im Lande umher und wird von ihnen unterstützt“, „Jesus predigt den Krieg“, „Jesus hat keinen Respekt vor dem Eigenthum“ u. S. Jetzt konnte man der Sache unmöglich mehr ruhig zusehen; ein solches, wahre Blasphemien enthaltendes Buch konnte und wollte man nicht erscheinen lassen. Da kam am Donnerstag der Bericht, Hefß habe im Sinn, den weiteren Druck aufzukündigen, und Weitling habe alle Anstalten getroffen, um am Freitag früh sich in den Kanton Aargau überzusiedeln. Da mußte die Behörde schnell einschreiten und Weitling wurde Abends spät, aus seinem Vereine heimkehrend, verhaftet. Zu gleicher Zeit wurde bei seinem Buchdrucker Hefß Nachsuchung gehalten. Hefß läugnerte anfangs den Besitz des Manuskripts; allein seine Schriften wurden visitirt und das Manuskript mit den bereits fertigen Druckbogen gefunden. Die Haussuchung bei Weitling hat über alles Erwarten viel Material geliefert, und man ist gespannt, ob und welche Enthüllungen daraus hervorgehen; seine Versuche, einen Theil derselben sogar im letzten Augenblick noch auf die Seite zu schaffen, lassen wenigstens auf Bedeutung schließen. Der Regierungsrath hat zur Prüfung der ganzen Angelegenheit bereits eine Kommission niedergesetzt. (Westf. Beob.)

Oesterreich. Ungarische Blätter berichten: „Heute (30. April) feierte Erlaus Gemeinde ein schönes Fest. Es wurde das auf Kosten der dankbaren Bürger gemalte lebensgroße Bildniß des Patriarchen und Erzbischofs Ladislaus von Pyrk in dem großen Saale des Rathhauses feierlich enthüllt. Der Stadtrichter führte in gediegener Rede die zahllosen Wohlthaten des als Hoherpriester, als Bürger und Mensch großen Mannes an, der in Erlau ein Institut zur Bildung künftiger Dorfschullehrer

und eine Zeichenschule gründete, eine prachtvolle Metropolitankirche, ein architektonisches Meisterwerk, bauen ließ, das noch in seinen Trümmern den ungarischen Heldenruhm verkündende Erlauer Schloß mit Baumreihen bepflanzte, und dasselbe mit kunstvollen, das Erlösungswerk darstellenden Steingebliden zierend, in einen Kalvarienberg umgestaltete, die noch von der Türkenzeit her berühmten Bäder daselbst einer unverdienten Vernachlässigung entriß, eine Kunststraße mit eben so kühnem Entwurfe, als ungeheuerem Kostenaufwande baute, für das Offizierskorps des in Erlau garnisonirenden Militärs ein großes Gebäude der Gemeinde überließ sammt 5000 Gulden zur Bestreitung der Unterhaltungskosten; der ferner in Karlsbad und Gastein für die in Ehren ergrauten siechen Krieger Badeanstalten errichtete, in Wien dem Blindeninstitute ein kostspieliges Haus und seinem Vaterlande eine werthvolle, seinen Kunstsinne beurlundende Bildersammlung schenkte. Aber die Krone seiner unzähligen Wohlthaten war folgende That: Als im Kriege mit Frankreich der französische Befehlshaber, die Ermordung einiger in der Dürnitzer Gegend todt gefundenen Franzosen rächend, Dürniz in Flammen stecken ließ, bewog der damalige Dürnitzer Seelsorger — jetzt Erlau's verherrlichter Erzbischof — durch die mächtige Kraft seiner Rede den Befehlshaber dahin, den Brand unter der Bedingung löschen zu lassen, daß der Seelsorger mit seinem Leben verbürgte, daß keine Franzosen mehr von den Bauern angefallen würden. Und der gute Hirt setzte sein Leben ein für seine Herde, unterfertigte die Urkunde, und unterdrückt ward das verheerende Element, und gerettet Dürniz!“ — Gott erhalte diesen edeln Mann, dessen Andenken stets gesegnet bleiben wird, wenn ihm auch nicht schon als Deutschlands größtem Heldenidichter ein unverweklicher Lorbeer blühet!

Frankreich. Der rastlos thätige, wahrhaft apostolische Bischof von Nancy, von dessen segensreicher Missionsreise nach Nordamerika in diesen Blättern schon oft und rühmlich Erwähnung gethan worden, hat so eben wieder durch Stiftung eines neuen und religiösen Vereins seinen unermüdlichen Eifer für das wahre Christenthum beurlundet. Das „Werk der heiligen Kindheit“ (Oeuvre de la Sainte Enfance), das er unter die besondere Obhut der Bischöfe gestellt und auf ähnliche Weise wie das der Verbreitung des Glaubens organisiert hat, hat zum Zwecke, eine Menge Kinder der Ungläubigen dem Tode und Verderben zu entreißen, und aus den so losgekauften Kindern Werkzeuge des Heils zu machen, indem man sie zu Schullehrern und Lehrerinnen, zu Aerzten und Hebammen, Katecheten, auch Priestern und eingebornen Missionären heranbildet. Die nächste Veranlassung zur Errichtung dieser frommen Genossenschaft, die aus Kindern be-

stehen soll, die durch ein kleines Almosen, das die Aeltern in ihrem Namen geben, und durch ihr unschuldiges Gebet den unglücklichen Kindern ungläubiger Völker zu Hülfe kommen, ist der Umstand, daß nun China den Europäern offen steht. Dieses Land ist es aber besonders, das durch seine Gleichgültigkeit und Barbarei gegen die Kindheit sich auf eine traurige Weise auszeichnet. In diesem ungeheuren Reiche nämlich, wo die Grausamkeit des Wilden mit der Unsittlichkeit einer alten Civilisation sich vereint, giebt der Brauch, wenn nicht gerade ausdrücklich das Gesetz selbst, jedem Familienvater das Recht über Leben und Tod seines neugebornen Kindes, und die in diesem Reiche unzähligen Armen machen sich dieses grausenhafte Recht nur allzusehr zu Nutzen, um einer zu zahlreichen Familie loszuwerden. Nach der Schrift eines Engländers: „philosophische Untersuchungen eines Chinesen“, hat man bloß in der Stadt Peking binnen drei Jahren 9702 Kinder, die für den Schindanger bestimmt waren, gezählt; darunter sind aber die nicht mitbegriffen, die in den Straßen, wohin die grausamen Aeltern sie Nachts aussetzen, von Pferden und Maulthierern zertreten, von Hunden und Schweinen lebendig aufgefressen werden; noch die in den Fluß geworfenen (letzte in der Stadt Peking allein nach einigen Schriftstellern jährlich über 10,000), noch die von mitleidigen Muhamedanern aufgenommenen. — Wir wollen uns über die Zweckmäßigkeit einer solchen Kinder-Association zum Zwecke der Kinderrettung unter solchen Umständen nicht weitläufig aussprechen.

— In Paris hat am 15. Mai eine erhebliche Feierlichkeit stattgefunden. Der Herr Erzbischof von Paris hat den Grundstein zu einer neuen Kapelle gelegt, welche der frommen Schwesterngemeinde der Krankenwärterinnen von der guten Hülfe in der Straße Notre-Dame-des-Champs angehört. Diese Gemeinde, die erst seit neunzehn Jahren besteht, hat in dieser Zeit einen außerordentlichen Zuwachs erhalten, und doch ist sie bei weitem nicht im Stande, allen Anforderungen zu genügen, die an sie gemacht werden; so sehr wird die Hülfe, die sie leistet, gerühmt und gesucht. Die Grundsteinlegung gieng, nachdem der hochwürdigste Herr Erzbischof die heilige Messe gelesen hatte, unter Assistenz des Herrn Bischofs von Gap und des Pfarrers von St. Sulpice, Superiors der Gemeinde, und in Anwesenheit vieler Geistlichen und vornehmer Personen, die dazu eingeladen waren, vor sich. Das darüber aufgenommene Protokoll wurde von allen Anwesenden unterzeichnet, in eine Kapel von Cedernholz eingeschlossen, und dann dem Gebrauche gemäß, unter den Grundstein gelegt. Hierauf nahm der Herr Erzbischof die Einsegnung vor und hielt dann eine ergreifende Rede, worin er die Kongregation der Schwestern von der guten Hülfe als ein festes Gebäude

darstellte, das die Hand Gottes gegründet hat, das er erhalten und immer mehr anwachsen lassen werde, weil er ihr einen festen Grund, den der christlichen Liebe, gegeben habe.

Baiern. Die ungeheuchelte Frömmigkeit des hochw. Bischofs von Regensburg, und zum Theil die überzeugungskräftigen Predigten des Herrn Westermeyer dürften vorzüglich Ursache sein, daß daselbst in der jüngsten Zeit mehrere Protestanten (am letzten Ostersonntage fünf) in den Schoos der von Christus gestifteten, Einen, heiligen Kirche zurückgekehrt sind. Mit Nächstem wird auch ein protestantischer Theolog und Professor, der während seiner Studien fast immer die Note der Eminenz sich erworben, das katholische Glaubensbekenntniß ablegen. (Sion.)

Preußen. Düsseldorf, 26. Mai. Heute wurde in der Versammlung des rheinischen Provinziallandtags der Antrag eines Abgeordneten des zweiten Standes vorgetragen, dahin gerichtet, daß es dem Landtage gefallen möge, Se. Majestät den König zu bitten, die Dotation der rheinischen Bisthümer nach Maßgabe der Bulle de salute animarum nunmehr allergnädigst bewirken zu wollen. Nach einigen Debatten wurde die Frage, ob der Antrag an den Ausschuß zu verweisen sei, durch Majorität bejaht, und der Antrag dem Ausschuß für Kirchen- und Schul-sachen zugetheilt.

England. Die „allg. Ztg.“ Nr. 161. schreibt: „Die englische Hochkirche traf zu allen Zeiten der Vorwurf, daß sie „weder warm noch kalt“, oder, was schon Dryden¹⁾ ihr vorhielt, sie blieb auf halbem Wege stehen, „zu schwarz für den Himmel und zu weiß für die Hölle.“ Die großen Lichter der Kirche im 16. und 17. Jahrhundert waren entweder Rationalisten, oder nahmen unbedingt die Grundsätze der Reformation an, die Organisation der Kirche als Nebending behandelnd; darauf kam eine Periode des Indifferentismus, die erst in neuerer Zeit durch die Puseyten abgeschlossen wurde, welche die von der katholischen Kirche ererbte Organisation und Tradition zur Hauptsache machten. Dies mußte, konsequent durchgebildet, nothwendig zum Katholizismus führen; denn man kann kein Grundprinzip willkürlich in der Hälfte seiner Folgerungen abschneiden. Die Puseyten durfte man bisher sicher als den gelehrtesten, eifrigsten und überzeugungsvollsten Theil der Hochkirche betrachten. Jetzt kommen auch schon Verfolgungen. Pusey hat neulich in Orford auf der Kanzel die Lehre der Transsubstantiation offen bekannt, und jetzt ist ein Rehergericht zu Untersuchung des Vorgangs niederge-

¹⁾ John Dryden wurde bekanntlich aus Ueberzeugung Katholik. Die obige Stelle findet sich in seinem Gedicht „Hind and Panther“, worin die katholische Kirche als weiße Hirschkuh und die englische Hochkirche als gefleckter Panther dargestellt wird.

seht. Eine Entscheidung ist unvermeidlich: entweder die Puseyten trennen sich jetzt von der Hochkirche und berauben letztere so des offenbar tüchtigsten Theiles derselben, oder sie entschuldigen sich und ziehen die Befoldung, den Geldbeutel, ihrer offen ausgesprochenen Ueberzeugung vor, dann sind sie moralisch ruinirt; aber was gewinnt bei solchem Sieg die Hochkirche?“ — Dr. Pusey's Predigt ist, wie aus der Angabe des „Globe“ und der „Times“ nun sicher erhellt, von der Orford Untersuchungsbehörde keineswegs unschuldig, sondern schuldig befunden und dem Dr. Pusey sofort von dem Vizekanzler für zwei Jahre verboten worden, innerhalb des Stadtbanns der Universität Orford zu predigen. Da indessen jener verdammende Ausspruch von keiner weitem Erklärung und Nachweisung begleitet gewesen ist, so hat sich Dr. Pusey veranlaßt gesehen, gegen denselben Protest einzulegen.

Spanien. Bei Gelegenheit der Berathung der Adresse im spanischen Kongresse, hat der Deputirte R. Gonzales den Vorschlag gemacht, von der Regierung zu verlangen, sie möge die Verbindung mit dem heiligen Stuhle unbeschadet der Regalien und der Rechte der Krone wieder herstellen. Da dieser Antrag von der Versammlung angenommen und auch im Senate dasselbe Verlangen gestellt worden ist, so sieht man mit Freude, daß beide Kammern wieder einmal sich erinnern, daß Spanien katholisch ist.

Rußland. Es diene zur Nachricht, daß zur Zeit eine große Versammlung der angesehensten Rabbinen des weiten russischen Reichs in St. Petersburg stattfindet, wohin auch die israelitischen Advokaten Montefiore und Cremieux, welche durch die Affaire von Damaskus nicht unbedeutenden advokatischen Ruhm sich erworben, von Paris und London unterwegs sind. Der Kaiser hat die ehrwürdigen Vorsteher von mehr als anderthalb Millionen seiner Unterthanen vor seinen Thron berufen, um ihnen seinen kaiserlichen Entschluß anzukündigen, auch ihrem Volke höhere Civilisation und eine den übrigen Russen entsprechende Bildung angedeihen zu lassen. Zwar jammert die Magdeburger „Sundenzeitung:“ man werde die Juden nur über ihr grenzenloses Elend und ihre gänzliche Verwahrlosung aufklären, daß sie ihren Zustand noch kläglicher finden, und dabei dem Glauben und den Sitten ihrer Väter abtrünnig gemacht werden; aber der Herr Minister des Kultus und Unterrichts, ein zum Behufe der neuen Befreiung Israels eigens berufener, nunmehr russifizirter Deutscher, sagte wörtlich: „Wir wollen die Juden aufklären, nicht sie bekehren!“ Vier Wochen darnach erschien jedoch aus Vergesslichkeit so etwas von einem Ukas, was jedem Juden, der seinen Glauben verlässe, Belohnung und Beförderung versprach. Aber nicht bloß in religiöser Beziehung sollten sie kultivirt werden, auch an den politischen Segnungen wird

dies bisher ganz undressirte Religionsvolk Antheil zu nehmen gewürdigt, und so erschien eine Verordnung, daß auch sie zur allgemeinen Gleichstellung ihre 22 Militärsjahre persönlich abjudienen hätten; doch wurde ihrer Klage wegen Sabbatentheiligung später in so weit nachgegeben, daß sie für die ausfallenden Sabbate weitere 5 Jahre, und weil die Sabbate während dieses Quinquenniums auch noch fast ein Jahr betragen, im Ganzen nur 28 Jahre dienen sollten. Sie rührten sich aber so erbärmlich, daß jenes Gebot wieder aufgehoben oder ermäßigt, und Loskaufung nach wie vor gestattet wurde. Wenn nun auch die große Masse lichtscheu und der Freiheit unwürdig ist, so gilt dies doch nicht von all ihren Vorstehern, namentlich nicht von ihren glatten, schon russifizirten Schulmeistern. Diese haben sich darum zusammengethan, und bei Maler Oppenheimer ein großartiges Gemälde bestellt, eine symbolische Darstellung aus dem alten Testamente, zeigend, wie die Priester ihre silbernen und goldenen Gefäße in der Hand (darbieten? und dafür) die Freiheit erhalten. Was man auch sage, das bleibt gewiß, daß die nordische Staatsweisheit alle ihr untergebenen Landesfinder nach einer Schnur messen will, und daß nicht nur die griechisch Unirten, die lateinischen Katholiken und die deutschen Protestanten, sondern auch das Volk Moses sich dieser fügen sollen. Daber also jetzt eine Synode von Bischöfen und Staatsrathen, wie von Rabbinen. (Südd. Kirchbl.)

Amerika. Es gewährt vielen Trost, die Religion in den Vereinigten-Staaten so fortschreiten zu sehen. Fast in allen Diözesen ist die Zahl der Kirchen, Kollegien, Klöster und Spitäler im Zunehmen. Die Leichenreden auf den verstorbenen Bischof von Charlestown, Dr. England, und den verstorbenen Bischof von Vincennes, Dr. Brute, beide von zwei isländischen Priestern verfaßt, werden allgemein belobt. Die geistlichen Kommunitäten und religiösen Orden sind überall ein Gegenstand der Bewunderung, und entsprechen der Religion vielen Nutzen. Das im Jahr 1809 zu Baltimore gegründete Mutterhaus der barmherzigen Schwestern zählt hundert und neun Glieder, worunter fünfundvierzig Profess-Schwestern, vierundfünfzig Novizinnen und sieben Candidatinnen. Zwei hundert andere Schwestern dieses bewunderungswürdigen Ordens sind in den verschiedenen Missionen der Vereinigten-Staaten angestellt, und beschäftigen sich vorzüglich mit der Pflege der Kranken und der Waisen, und mit Leitung der Schulen armer Töchter. Es giebt zahlreiche Klöster vom Orden der Heimsuchung, Ursulinerinnen, Carmeliterinnen und Dominikanerinnen; Schwestern der Vorsehung, vom heiligsten Herzen, vom heiligen Joseph und vom hl. Vincenz von Paula. Auch finden sich Mannsklöster fast von allen Orden; Akademien, Schulen und Bruderschaften jeder Art. Ueberdies giebt es

zahlreiche litterarische Institute unter der Leitung der Bischöfe und der Geistlichkeit; und die Väter der Missionen verbreiten unter dem Schutze der heiligen Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens das gloriwürdige Reich des Katholizismus bis in die entferntesten, wildesten und unbekanntesten Gegenden.

Die Gesellschaft für kathol. Traktate (catholic tracts), welche erst neulich in Baltimore entstanden, bringt die gesegnetsten Wirkungen hervor. Auch die im Lande veröffentlichten katholischen Journale trugen Vieles bei, die Irrthümer zu widerlegen, und die Sache der Wahrheit und Gerechtigkeit zu befördern. Die Gesellschaften des heil. Sohann-Evangelist zur Beförderung geistlicher und leiblicher Werke der Barmherzigkeit haben in den Herzen der Menschen Glaube und Liebe wieder angefaßt, und die Gründung von Häusern zur Aufnahme alter oder kranker Geistlicher versichert den Dienern des Altars Würde und Hochschätzung. Außerdem giebt es milde Gesellschaften von jungen Damen für Unterstützung der Armen; andere Vereine für Verschönerung und Verzierung von Kirchen und Altären; für Gründung von Sängerschören und Kirchenmusik. Man findet mehrere Kranken-Spitäler. Es giebt fast in allen Distrikten Zufluchtsörter für nothbedürftige Witwen und Waisen. In Richmond ist eine Wohlthätigkeits-Gesellschaft, eine andere zu Norfolk für Unterstützung armer Familien, und die in Cincinnati errichtete Gesellschaft zur Glaubensverbreitung hat schon viel Gutes gestiftet; auch die Gesellschaft für Erbauung von Kirchen hat einen reichlichen Erfolg gehabt. Die indianischen Missionen wurden im letzten Provinzial-Konzilium der Mildthätigkeit aller Katholiken der Vereinigten-Staaten bestens anempfohlen.

Aphorismen.

Will man nur das für wahr und wirklich halten, was mit den körperlichen Sinnen wahrgenommen wird, so geht

In der Unterzeichneten Verlagshandlung ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Nachtrag zur Verständigung

über den von mir herausgegebenen

Katechismus der christkatholischen Religion.

Von Dr. J. B. Hirscher.

Preis: broschirt 18 fr. oder 4 1/2 Bz.

Freiburg, den 20. Mai 1843.

Herder'sche Verlagshandlung.

Bestellungen nimmt an, die Buchhandlung von Gebr. Räder. — Exemplare werden nächstens eintreffen.

Verantwortliche Redaktion: M. Zürcher. — Druck und Verlag von Gebrüder Räder in Luzern.

für den Menschen das Höchste und Schönste verloren. Die ganze innere Welt, die sonst das Mark und die Quelle unseres Lebens ist, schwindet wie Nebel dahin.

Konsequent kann Niemand umkehren. Aber wer vor sich den Abgrund der Konsequenz sieht, handelt doch recht, wenn er umkehrt.

Literarische Anzeigen.

Im Verlag der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen und bei Gebr. Räder, Buchhändler in Luzern zu haben:

Die fünf Gebote der heiligen Kirche

und

die fünf Akte der wahren Buße.

Zwölf Fasten-Predigten

von

Dr. J. K. Himmelstein,

Domkaplan zu Würzburg.

Zweite Auflage.

124 S. gr. 8. Preis brosch. 54 fr.

Um einem vielfach geäußerten Wunsche zu entsprechen, wurden diese Fastenpredigten, welche in den Jahren 1840 und 1842 in der Domkirche zu Würzburg vorgetragen worden sind, dem Druck übergeben. Die Wichtigkeit der behandelten Wahrheiten, die Gründlichkeit und Lebendigkeit der Darstellung machen dieselben nicht nur für Prediger, sondern auch für jeden Christen empfehlenswerth. Da sie zugleich eine gründliche Unterweisung zum rechten Empfang des hl. Bußsakramentes enthalten, so dürfte ihr Gebrauch für den Laien von besonderem Nutzen sein. — Die erste nicht unbedeutende Auflage war schon wenige Monate nach ihrem Erscheinen vergriffen, — eine so beifällige Aufnahme möchte wohl auch für den Werth dieser Vorträge günstig sprechen.

Bei Orell, Füssli und Comp. in Zürich ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutsche Messgesänge

für Sopran, Alt, Tenor und Bass

(Chorlieder)

mit Berücksichtigung eines kleinen Stimm-Umfanges, für Bürgerschulen, Gymnasien und kleinere Singvereine

VON

C. Leopold Böhm.

Partitur (zugleich Orgelbegleitungsstimme.)

8 gGr. — 36 kr. rhein.

Jedes einzelne Stimmheft à 2 gGr. — 9 kr.